

Nutzungsordnung Hartplatz und Multibeachanlage für einmalige Nutzung:

Diese Nutzungsordnung regelt die nicht regelmäßige Nutzung des Hartplatzes und der Multibeachanlage am Sportzentrum Markt Kaufering durch Einzelanmietung.

Schul- und Vereinssport haben Vorrang.

Es sind 2 Volleyballfelder vorhanden die ständig nutzbar sind. Der Umbau zum Beachfußballplatz wird nur für größere Veranstaltungen (5 Std. und mehr) durchgeführt, da er sehr zeitaufwendig ist.

Die einmalige Belegung bzw. Nutzung des Hartplatzes bzw. der Multibeachanlage durch Privatpersonen und Kleingruppen bedarf der Genehmigung durch den Hausmeister.

Die Genehmigung wird auf Antrag widerruflich erteilt, sie kann Auflagen oder Bedingungen enthalten. Sie ist nicht übertragbar.

Die Anmietung erfolgt im Rathaus EG Zimmer 4 über Herrn Diekmann (Tel. 664-125) Kurzfristige Anmeldungen (sofortige Nutzung) sind beim Hausmeister im Sportzentrum möglich (0172/8646980).

Die Platzmiete richtet sich nach der gültigen Gebührenordnung des Marktes Kaufering z.Z. 5,00 €/Std. pro Platz. Die Rechnung wird vom Markt Kaufering gestellt. Barzahlung beim Hausmeister ist nicht möglich.

Nutzungsberechtigt sind nur Kauferinger Bürger von mindestens 14 Jahren.

Den Nachweis einer Nutzungsberechtigung (s. Anlage 1) erhalten Sie vom Hausmeister oder der Marktgemeinde. Dieser ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Wir bitten alle Nutzer, die Nutzungsordnungen konsequent einzuhalten. Nur dadurch unterstützen Sie uns in dem Bemühen, die gesamten Sportstätten in einem funktionstüchtigen Zustand zu erhalten und einen reibungslosen Sportbetrieb zu gewährleisten.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Sporthallen-Hausordnung. Sie tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Kaufering,

Püttner

1. Bürgermeister

Haftung:

Die Nutzer stellen den Markt Kaufering von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Beauftragten und sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Sportstätten und den Geräten der Anlage entstehen.

Unberührt bleibt die Haftung des Marktes Kaufering als Grundstückeigentümer für den sicheren Bauzustand gem. §836 (1) BGB.

Die Nutzer haften für alle Schäden, die der Marktgemeinde Kaufering an den überlassenen Einrichtungen und Geräten entstehen, mit Ausnahme von Schäden, die auf üblichen Verschleiß zurückzuführen sind.

Name, Unterschrift

Erklärung nach Nutzungsende:

(Rückgabe beim Hausmeister)

Der Unterzeichner erklärt die ordnungsgemäße Räumung der Sportstätte am _____ um _____ Uhr
Spielstätte und Geräte wurden auf offensichtliche Beschädigungen kontrolliert.

es wurde keine Beschädigungen festgestellt

folgende Beschädigungen sind entstanden (mit Schilderung des hergangs): _____

Name, Unterschrift

